

Nutzungsbedingungen des Vereinsheimes Langendorf für nicht vereinsinterne Veranstaltungen des SV 73 Langendorf e.V.

1. Grundsätzliches

Nicht vereinsinterne Veranstaltungen sind im Vereinsheim möglich, soweit für die Nutzung andere Belange dem nicht entgegenstehen. Das sind die Belange

- a) des SV 73 Langendorf
- b) des Marktes Elfershausen.

2. Veranstaltungen

Als nicht vereinsinterne Veranstaltungen werden ausschließlich Hochzeiten (auch Silberne und Goldene Hochzeiten) und sog. Runde Geburtstage (5er Schritte) gewertet. Über die Nutzung für Veranstaltungen aus anderem Anlass entscheidet im Einzelfall der für die Vermietung Beauftragte des SV73. Bei Problemen entscheidet der Vorstand des SV 73 Langendorf.

Bei Mietern unter 25 Jahren muss eine Person die das 25. Lebensjahr vollendet hat die Aufsicht übernehmen. Diese muss vor der Veranstaltung benannt werden, trägt die Verantwortung und hat Anwesenheitspflicht während der Veranstaltung. Die Haftung liegt obliegt der Aufsichtsperson.

3. Berechtigte Nutzer

- a) Mitglieder des SV 73 Langendorf e.V. oder Ehepartner
- b) Vom Beauftragten des SV 73 genehmigte Personen
- c) Vom Vorstand genehmigte Personen.

4. Nutzungspauschale

Die Nutzungspauschale ist der Übersicht im Anhang zu entnehmen.

5. Übergabe/Übernahme

- a) Vor einer Nutzung hat eine ordentliche Übergabe durch einen Beauftragten des SV 73 Langendorf zu erfolgen. Vorhanden Schäden und Mängel am Vereinsheim, an Einrichtung und Inventar werden nur anerkannt, soweit solche vor der Veranstaltung bei der Übergabe mitgeteilt wurden.
- b) Nach einer Nutzung hat eine ordentliche Übergabe durch den Beauftragten des SV 73 Langendorf zu erfolgen.
- c) Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm benutzten Räume, die Einrichtung, das Inventar und Geschirr in einem funktionsfähigen, ordentlichen und sauberen Zustand sind und rechtzeitig vor der nächsten Nutzung des Vereinsheimes übernommen werden können.
- d) Entstanden Mängel oder Defekte sind vom Nutzer unaufgefordert anzuzeigen.
- e) Es dürfen keine Dinge (z.B. Bilder) im Sportheim ohne Rücksprache umgehängt werden.
- f) Bei der Nutzung von Anbau bzw. Sportheim dürfen die vorhandenen Musikanlagen benutzt werden. Hier dürfen selbstständig keine Veränderungen in den bzw. im Aufbau vorgenommen werden. Sollte dies eigenmächtig erfolgen wird dies mit einer Pauschalen Gebühr von 50.-€ berechnet. Sollte es hierdurch zu Defekten kommen, haftet der Nutzer im vollen Umfang plus Aufwandsentschädigung.

6. Anmeldungen

Anmeldungen für eine Nutzung des Vereinsheimes sind beim Beauftragten des SV 73 Langendorf vorzubringen. Die Anmeldung muss mindestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin erfolgen. Eine Terminzusage kann frühestens 6 Monate vor dem vorgesehenen Veranstaltungstermin erfolgen. Eine Entscheidung für oder gegen eine beantragte Veranstaltung kann erst erfolgen, wenn die Belange der Nutzer gem. Ziff. 1, Buchst. a / b, festgestellt sind.

7. Nutzungskonkurrenzen

Tritt ein grundsätzlicher Nutzer i. S.d. Ziff. 1, Buchst. a / b, nach gegenseitiger Absprache seinen Termin zugunsten eines Nutzers / Antragstellers für eine nicht vereinsinternen Veranstaltung ab, so hat dies der Antragssteller dem vereinsinternen Nutzer ggf. angemessen zu vergüten. Eine evtl. Vergütung befreit nicht von der Zahlung der Nutzungspauschale gem. Ziff. 4.

8. Warenbezug

- a) Vermietung von Anbau und Grillplatz
Hier müssen die Getränke selbst be- und entsorgt werden. Eine Nutzung des Kühlraumes erfolgt nur nach Rücksprache mit dem SV Beauftragten und wird mit einer zusätzlichen Gebühr berechnet.
- b) Vermietung des Vereinsheimes
Die im Vereinsheim vorrätigen und vom beauftragten Lieferanten gelieferten Getränke sind für die Veranstaltung im Vereinsheim vom SV 73 Langendorf zu beziehen. Derartige Getränke dürfen nicht von anderer Bezugsquelle in das Vereinsheim eingebracht werden. Der Getränkebedarf ist mindestens 3 Wochen vor der Veranstaltung beim Beauftragten des SV 73 Langendorf anzuzeigen.
Sollte im Einzelfall eine andere Regelung zweckmäßiger oder notwendig sein, so entscheidet darüber der Beauftragte des SV 73 Langendorf. Die Abgabepreise für die vom SV 73 Langendorf gelieferten Getränke werden aus dem Einkaufspreis zzgl. eines Aufwandszuschlages von 30% berechnet.

9. Bewirtschaftung

Der Nutzer bewirtschaftet seine Veranstaltung im Vereinsheim in eigener Regie und mit dem von ihm bestellten Personal. Ggf. ist dabei eine mit dem Belangen des Vereinsheimes vertraute Person einzubeziehen.

10. Haftung

Für entstandene Schäden und Mängel haftet der Nutzer gegenüber dem SV 73 Langendorf. Die Nutzung durch Jugendliche ist nur zulässig, wenn eine erwachsene Person sich für einen ordnungsgemäßen Ablauf und die Einhaltung der unter Ziff. 5 angeführten Regelungen in vollem Umfang verantwortlich zeichnet.

11. Kautions

Für die Nutzung des Vereinsheimes wird vorab eine Kautions von 100.-€ fällig. Diese ist bei der Übergabe an den Beauftragten des SV 73 zu entrichten und wird nach der Veranstaltung/Übergabe wieder zurückerstattet. Sollten Schäden am gemieteten Objekt auftreten, wird die Kautions bis zur Klärung einbehalten.

12. Vereinbarung

Diese Nutzungsvereinbarung (samt Anhang Nutzungspauschale, Nutzungsübersicht) wird für die Veranstaltung des Mieters verbindlich anerkannt.

Übersicht Sportheimmiete

	Vereinsabteilung	Vereinsmitglied	Anderer Verein Kein Mitglied
Sportheim			
Tagesveranstaltung	Frei	100.- €	200.- €
Anbau			
Tagesveranstaltung	Frei	80.- €	150.- €
Grillplatz			
Incl. WC	Frei	20.-€	40.- €
Trainingslager			
1 Tag	Frei	XXX	150.-€
1 Wochenende	Frei	XXX	300.-€

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Nutzungsbedingungen des SV 73 Langendorf

Datum

Name

Unterschrift